



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR
UND VOLKSWIRTSCHAFT

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 28. August 2018

**Baudirektion. Finanzdirektion. Erschliessung des kantonalen
Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeiten Buochs Fadenbrücke.
Zusicherung eines Kantonsbeitrags. Bericht und Antrag an den Landrat**

Bericht der Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Gestützt auf § 92 des Reglements über die Geschäftsordnung des Landrates (Landratsreglement, LRR; NG 151.11) erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

Sachverhalt

1.
Die Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV) hat die Vorlage betreffend Zusicherung eines Kantonsbeitrags über maximal CHF 1.5 Mio. für die Erschliessung des Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Arbeiten Buochs Fadenbrücke (vgl. RRB Nr. 126 vom 6. März 2018) bereits an ihrer Sitzung vom 21. März 2018 im Beisein von Baudirektor Josef Niederberger beraten.
2.
An der Landratssitzung vom 13. Juni 2018 hat der Regierungsrat jedoch beantragt, seine Vorlage betreffend die Zusicherung eines Kantonsbeitrages für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunkts (ESP) Fadenbrücke abzutrinkandieren. Er begründete dies damit, dass er die Vorlage einer vertieften Überprüfung unterziehen und weitere Fragen klären wolle. Sodann hat der Regierungsrat diese Punkte in seinem Zusatzbericht aufgearbeitet (vgl. den RRB Nr. 489 vom 10. Juli 2018).
3.
Die BKV beriet daher die Vorlage erneut im Beisein von Baudirektor Josef Niederberger an ihrer Sitzung vom 22. August 2018, dies allerdings aufgrund des Beginns einer neuen Legislatur (2018 – 2022) in veränderter Besetzung. Abermals trat Kommissionsmitglied und Vizepräsident LR Klaus Waser als Gemeinderat der Politischen Gemeinde Buochs während dieser Vorlage in den Ausstand (Art. 7 des Gesetzes über die Organisation und die Geschäftsführung

des Landrates [Landratsgesetz, LRG; NG 151.1] i.V.m. Art. 22 des Gesetzes über die kantonalen und kommunalen Behörden [Behördengesetz, BehG; NG 161.1]).

4.

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit dieser Vorlage wird auf die Sachverhaltsausführungen im RRB Nr. 126 vom 6. März 2018 und im RRB Nr. 489 vom 10. Juli 2018 verwiesen.

Erwägungen

1.

Gegenstand dieses Verfahrens ist die finanzielle Beteiligung des Kantons an einem Erschliessungsprojekt der Gemeinde Buochs für einen Kreisel und eine Gemeindestrasse (inkl. Brücke über die Engelbergeraas). Damit soll ein Gewerbegebiet von überkommunaler Bedeutung – nicht zuletzt aufgrund der unmittelbaren Anbindung an den Flugplatz Buochs – erschlossen werden (vgl. die Bezeichnung als Entwicklungsschwerpunkt [ESP] Arbeiten Buochs Fadenbrücke im kantonalen Richtplan).

2.

An den Erwägungen der BKK vom 27. März 2018 wird nach wie vor festgehalten.

3.

Die Vorlage ist umstritten. Nicht weiter verfolgt wird zunächst die geäußerte Kritik, die Beteiligten hätten nicht hinreichend transparent agiert. Insbesondere über allfällige Beteiligungen der Flugzeugwerke Pilatus AG an der Erschliessung sei zu wenig bekannt.

Zu diesem Einwand wird vermerkt, dass diese Firma zwar ebenfalls einen nicht unerheblichen Nutzen aus der Erschliessung des Flugplatzes zieht. Sie ist jedoch nicht Grundeigentümerin, sondern Baurechtsnehmerin, und darüber hinaus auch frei, mit dieser (Genossenscorporation Buochs) allfällige vertragliche Vereinbarungen im Hinblick auf die Erschliessung zu treffen.

4.

4.1

Die Politische Gemeinde Buochs, die Genossenscorporation Buochs und der Kanton haben unter dem Vorbehalt der Zustimmung des zuständigen Gremiums gemäss der jeweiligen Finanzkompetenz vereinbart, die Gesamtkosten von CHF 4.5 Millionen für das Gesamtprojekt zu tragen, dies zu gleichen Teilen im Umfang von je CHF 1.5 Millionen.

4.2

Nicht im Fokus der Diskussion stehen zunächst die Gesamtkosten des Projekts von gesamthaft CHF 4.5 Millionen für den neu zu erstellenden Kreisel auf der Kantonsstrasse KH 3 sowie die Gemeindestrasse (inkl. neue Brücke über die Engelbergeraas, neu mit einer Tragfähigkeit bis 40 Tonnen statt wie bisher 8 Tonnen).

Strittig ist allein der kantonale Beitrag von CHF 1.5 Millionen. Dieser wird vom Regierungsrat damit begründet, dass zum einen CHF 1 Million einem realistischen Ansatz entspreche, der vom Kanton bei einem vergleichbaren Projekt ohnehin auch übernommen würde. Zum anderen seien CHF 500'000.- aufgrund des übergeordneten, volkswirtschaftlichen Interesses an der Erschliessung dieses kantonalen ESP gerechtfertigt (Spezialfall). Umstritten war vor allem dieser Teil.

4.3

Einerseits wird geltend gemacht, von diesem Vorhaben profitiere vor allem die Genossenscorporation Buochs als Grundeigentümerin des zu erschliessenden Gewerbelandes. Damit habe die Genossenscorporation Buochs vitalste Interesse am Erschliessungsvorhaben. Demzufolge sei sie nicht nur mit einem Drittel an den Gesamtkosten in die Pflicht zu nehmen. Deren Anteil sei zu tief beziehungsweise – was für dieses Verfahren vielmehr massgebend sei – der Kantonsanteil zu hoch ausgefallen.

4.4

Andererseits wird ausgeführt, das vorliegende Erschliessungsprojekt weise mit seiner direkten Anbindung an den Flugplatz Buochs sowie seiner Dimensionierung ein Alleinstellungsmerkmal auf. Damit sei sichergestellt, dass sich nicht auch Dritte auf eine entsprechende Kostenteilung berufen können, mithin dem Vorhaben keine präjudizielle Wirkung zukomme. Die damit verbundene Wertschöpfung sei immens, so dass der volkswirtschaftliche Nutzen als ESP Fadenbrücke für die Gemeinde Buochs, aber auch für den Kanton Nidwalden offenkundig sei. Damit rechtfertige sich auch ein zusätzlicher Beitrag (Spezialfall).

5.

Letztlich folgte eine Kommissionsmehrheit weiterhin den plausiblen, nachvollziehbaren und sachlogischen Ausführungen des Regierungsrates, wie sie auch der Argumentation unter Ziffer 4.4 innewohnt. Die BKV beantragt daher, dessen Antrag zuzustimmen.

1. Antrag

2. Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 5 : 2 Stimmen (bei 2 Enthaltungen sowie 1 Mitglied im Ausstand), auf die regierungsrätliche Vorlage betreffend Landratsbeschluss über die Zusicherung eines Kantonsbeitrags im Umfang von 1.5 Mio. Franken für die Erschliessung des kantonalen Entwicklungsschwerpunktes Buochs Fadenbrücke, Gemeinde Buochs, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BILDUNG, KULTUR UND VOLKSWIRTSCHAFT

Norbert Rohrer
Präsident

lic. iur. Rolf Brühwiler
Kommissionssekretär